Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim

1652 - 1689

IV. Kurfürst Karl Ludwig, die Lutheraner und die Eintrachtskirche, V. Die französische Gemeinde und der Kampf des Pfarrers Poitevin um die Einführung der hugenottischen Kirchenzucht, VI. Die Zerstörung und Zerstreuung

Nüßle, Eduard Heidelberg, 1902

Bemerkungen zu Abschnitt V

urn:nbn:de:bsz:31-314746

ihres Inhaltes, die Baffermann (G. 121) auf Grund ber noch vorhandenen Urteile

versucht, ware in berfelben alles Differierenbe weggelaffen worden.

32. Georg Beber, der Heibelberger Geschichtsschreiber, spricht in seinen "Heibelberger Erinnerungen" vom Jahre 1886 (S. 56) von dem Eingeben einer Doppelehe. Dies ift wohl nicht gang richtig. Mag auch das Schriftstud (Ragner, Beil. III), welches Hofrat Kazuer als eine "förmliche Erklärung seiner Chescheibung und andern Berbindung ansieht", vom juristischen Standpunkt beaustandet werden können, mag auch der Kurfürst selber zugegeben haben, daß zur staatsrechtlichen und politischen Bollgilkigkeit der Chescheibung einige Formalitäten sehlten, so hat er boch bie Dinge offenbar fo angesehen, bag feine Ertlarung eine rechtsgiltige Cheicheibung enthalte. Er begründet biefe mit feiner "landesherrlichen Jurisdiftion", und mit ber "boswilligen Berlaffung" feiner bisherigen Gemahlin. Jebenfalls hat er bas Leben mit ber Raugräfin ftets als eine rechtsgiltige Che angesehen.

38. Kazner, S. 64 u. 65. 34. Kazner, Beil. VIII. 35. Kazner, Beil. X. 36. So Kazner, S. 75 u. Anm. 52.

37. Ragner, Anm. 54.

1=

ft m

n,

311 dh

ħ,

er

en

dh

m

ur

III

m fie en

en eft te, Die

en

86

int

on

38. Go Finfterwald, bas Buch vom gangen pfalzischen Saufe, G. 503.

39. Ragner, Mnm. 54.

40. Dr. Balter, Mannh. Gefch. Bl. 1902, S. 13-15.

Bemerkungen ju Abschnitt V.

Hanptquelle ift das Protofollbuch der frangösischen Gemeinde, und zwar die sehr ausführlichen von Poitevin handelnden Abschnitte, zweifellos von bessen eigener Hand geschrieben. Daneben kommen die städtischen Ratsprotofolle und ein Faszifel bes General-Landesarchivs in Karlsruhe in Betracht. In Betreff ber Bersonalien ber frangofischen Geiftlichen biente auch mehrfach als Quelle: Tollin (f. Allgemeine Bemerfung ju Abichn. I.), die wallonisch-frangofische Colonie in Mannheim.

1. R. Pr. 1672, 2. Januar, ff.

2. Der befannte Samuel Berenfels, Sohn bes Untiftes Beter B., geb. in Bafel 1675, geft. bafelbft 1740, die langfte Beit Professor ber Theologie und Prediger der frangösischen Gemeinde in seiner Baterstadt, ein mild frommer Mann und Borläufer der historisch-fritischen Theologie, mag ein Brudersohn des 1672 in Mannheim verftorbenen Bredigers gewesen fein. Bon ihm ftammt bas befannte

Mort von der Bibel: sie sei das Buch, in welchem seber seine Lehrmeinungen sucht, und jeder sie auch findet. S. Theol. Universal-Lexikon, Elberf. 1877, S. 1777.

3. Fr. Pr. 1671, Frühjahr, Bestätigung der Wahl am 3. Mai.

4. Tollin, S. 28, sett in diese Zeit auch die vorübergehende Wirksamfeit des Pierre Poiret, geb. 15. April 1646 in Met, der sich als frucktbarer mystischer Schriftsteller ju feiner Beit einen gewissen Ramen gemacht hat und in Beibelberg als Bifar, ju Otterberg und Frankenthal als aushelfender Bfarrer, in Mannheim "Gebilfe und Rachfolger Branlets" gerne gehört wurde. Bon 1672 an war er in Annweiler als Pfalzzweibrück'icher Hofpresiger angestellt, schon hier in Bersbindung stehend mit der Antoinette Bourignon, deren Schriften nebst Lebens-beschreibung er später in 25 Bänden herausgegeben hat. Im Jahre 1679 durch den Krieg aus Annweiler vertrieben, ging er zu der Bourignon zurück nach Hondburg, dann nach Amsterdam; 1719 starb er "als einsamer Heiliger" in Rhynsburg bei Leiben.

5. Regelmäßig geführte Totenbucher fehlten ja damals noch allgemein in ber Bfalg, und fo auch in Mannheim. Die Aufzeichnung ber Berftorbenen mahrend ber Beft war nur eine vorübergebende Magregel gemejen. Die allgemeine Ginführung auch diefer Bucher burch ein furfürftliches Decret ift gwar 1683 verlangt worden. Allein in ben meiften Dörfern fehlten fie wohl noch am Anfang bes 18. Jahrhunderts; fo a. B. beginnt die Aufzeichnung der Berftorbenen in bem Dorf 3lvesbeim erft 1711 mit einer gemissen Regelmäßigkeit.

6. Fr. Br. 1672, 3. Juni. Die Berhandtungen bei ber Berufung bes Werenfels erinnern einigermaßen an die mit Branler um die Jahreswende bon 1666/67. Auffällig ift der haufige und rasche Wechsel der frangösischen Geiftlichen gegenüber ber Beharrlichteit ber beutichen Geiftlichen, 3. B. bes Pfarrer Ghim, der seine Stelle von 1666 bis 1689 behauptet und dann noch mit dem größeren Bruchteil der Gemeinde nach Magdeburg gewandert ift. Auch Pfr. Gumbart hat seit 1673 bis zur Zerftörung der Stadt ausgeharrt und hat sich auch dann noch gern in der Nähe derselben aufgehalten.

7. Tollin, S. 29.

8. Fr. Pr. 1876, 15. Sept.

9. Handschriftliche Notis in einem Heft ber Konfordienfirche. 10. Die Hugenottische Kirchenordnung (La discipline des églises reformees de France) befindet fich in deutscher llebersegung ebenfalls in den Geschichts-blattern des deutschen Hugenottenvereins, Heft 10, 1892. Bon besonderer Wichtigkeit für die Beurteilung ber Sandlungsweise Poitevin's find bas 5., 12 .- 14. Rapitel. Ginem fath. Gottesbienft anguwohnen, wird ftreng unterjagt.

11. Suger. R.-Ordnung, V, S. 14. Bei entstehenden Streitigfeiten follen bie Barteien von den Konfistorien ermabnt werben, fich burch allerlei gutliche Mittel

au vergleichen.

12. R. Pr. 1672, 26. März. 13. R. Pr. 1673, 26. September.

14. General-L.-Archiv, Mannheim Fasz. 176, Jahr 1678.

16. Fr. Br. 1685, 21. Januar. Gine Barallele ju biefen fleinlichen Streitigfeiten über die Chrenfige in der Rirche bildet tie befanntere Titelfucht jener Beit, von welcher auch die Mannheimer Protofollbucher gablreiche Proben bieten. Go ichreibt der Kirchenrat in Heidelberg (1662) an den Stadtrat in Mannheim: "Edle, Beste, Borachtbare, Wohlweise, — Direktor, Bürgermeister und Rath der Statt Mannheim! Sonderst Günstige, Geehrte Herren und Freunde!

Das deutsche Konsistorium schreibt 1663 an den Kirchenrat: Hoch Wohl Edle,

Befte, Geftrenge, Soch Bohl Chrwurdige und Bohlgelehrte Berren, ber Churpfals

verordnete Rirchenrate!

Etwas fürzer, aber immer noch im Stil ber Beit, ichreibt ber Rat in Bafel, also bie freien Republikaner, an bas fraugöfische Konfiftorium: Chrenfeste, Fromme, Fürfichtige und Beife!

17. Privilegien S. 17, i. Anhang bes I. Abichnittes. 18. Wie hoch die Erbitterung bei Poitevin gegen ben Stadtrat ichon gebiehen war, bezeugt ein Borfall, ber 1681 in bem Stadtrat besprochen wurde. Er habe sich, vozeigt ein Stefau, der konft in dem Stadtrat despröchen warde. Er habe sich, wurde berichtet, auf der Kanzel darüber beschwert, daß die Uhr start vorgehe, und dabei angedeutet, daß der Stadtrat die Schuld daran trage. Der Stadtfürmer versicherte auf seinen Eid, daß er in dieser Sache keinen Auftrag, weder in diesem Sinne noch überhaupt, erhalten habe: er richte seine Uhr nach seinem Compaß und nach seinem Berstand. R. Pr. 1681, 26. April.

19. Cuno, Geich. ber wallonisch = reformierten Gemeinde gu Frankenthal, Beich. Blätter des beutichen Sugenotten-Bereins, Behnt III, Beft 3, G. 20.

Bemerkungen ju Abschnitt VI.

Bon ungedrudten Quellen find für diejen Abichnitt befonders das Prototollbuch ber frangöfischen Gemeinde und die Ratsprotofolle der betreffenden Jahre gu neunen. Bon den letteren find allerdings die für die letten Jahre unferer Beriode im Original verloren gegangen, boch finden fich einige Ausgüge in einem gebundenen